

## Information für Jäger

Im Rahmen des erweiterten Monitorings auf das Virus der Afrikanischen Schweinepest bittet das LAV bis auf weiteres bei der Beprobung von Wildschweinen um folgendes Vorgehen:

### **Gesund erlegte Wildschweine:**

- Schweißprobe von jedem Tier (zusammen mit Trichinenprobe)

### **Krank erlegte und tot aufgefundene Wildschweine:**

- Sofern möglich: Anlieferung des Tierkörpers zur Untersuchung
- Ansonsten vorzugsweise: Schweißprobe
- Alternativ je nach Verwesungsgrad: Tupferprobe oder Organprobe
- Bei hochgradiger Verwesung: Röhrenknochen oder Brustbein
- Ausgefüllter Untersuchungsauftrag

### **Allgemein:**

- Die Anlieferung von Tierkörpern oder Proben von krank erlegten oder tot aufgefundenen Wildschweinen wird weiterhin mit einer Aufwandsentschädigung von 50,- € pro Tier unterstützt. Den Antrag hierfür erhalten Sie bei Anlieferung des Tierkörpers bzw. der Probe bei der Probenannahme des LAV.
- Geeignete Serumröhrchen und Tupfer erhalten Sie bei der Probenannahme des LAV.

### **Bitte unbedingt angeben:**

- Telefonische Erreichbarkeit
- Fundort / Erlegeort

---

Landesamt für Verbraucherschutz  
Konrad-Zuse-Straße 11  
66115 Saarbrücken

Telefon 0681-9978-4500  
Fax 0681-9978-4549  
E-Mail: tiergesundheit@lav.saarland.de

Außerhalb der Dienstzeiten des LAV ist die Rufbereitschaft des amtstierärztlichen Dienstes über die örtliche Polizeidienststelle und über das Führungs- und Lagezentrum der Polizei (110) zu erreichen.